

**Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Kurort Rathen
für die Parkplätze „Füllhölzelweg“, und „Zum Grünbach“ in Niederrathen und
„Am Bahnhof“/„Elbweg“ Oberrathen**

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung und die Erhebung von Entgelten für die Parkplätze „Füllhölzelweg“ und „Zum Grünbach“ in Niederrathen und für den beschränkten Parkplatz „Elbweg“ und „Am Bahnhof“ in Oberrathen.
2. Die Parkplätze werden von der Gemeinde Kurort Rathen als private Stellplatzanlage betrieben. Die Benutzungsverhältnisse zwischen den Benutzern und der Gemeinde Kurort Rathen bzw. deren Beauftragten werden privatrechtlich ausgestaltet.

§ 2 Höhe der Entgelte

1. Parken übernachtender Gäste auf den Parkplätzen „Füllhölzelweg“ und „Zum Grünbach“ in Niederrathen **pro Tag 5,00 EUR**
2. Parken übernachtender Gäste auf dem beschränkten Parkplatz „Elbweg“ und „Am Bahnhof“ in Oberrathen **pro Tag 5,00 EUR**
3. Entgelt für Arbeitnehmer und Einpendler **pro Monat 20,00 EUR**
4. Entgelt für Besitzer von Gartenhäusern/Bungalows **pro Jahr 26,00 EUR**
5. Für Arbeitnehmer und Einpendler, in Verbindung mit dem Erwerb einer Monatskarte für die Fähre, entfällt das Entgelt für die Dauer der Monatskarte für die Fähre.
6. Der Bürgermeister kann insbesondere in der Nebensaison im Einzelfall entscheiden.
Das Entgelt in diesen Fällen beträgt **pro Tag 10,00 EUR**
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Parkplatz der Gemeinde.

§ 3 Umsatzbesteuerung

In der Höhe der im § 2 genannten Entgelte ist die zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltende Umsatzsteuer enthalten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzt auf diesen Parkplätzen die Entgeltordnung der Gemeinde Kurort Rathen vom 01. April 2023.

Kurort Rathen, den 29.10.2024


Roman Rolof
Bürgermeister

